



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

|                     |  |                 |
|---------------------|--|-----------------|
| <b>35. Jahrgang</b> | <b>Herausgegeben zu Meschede am 26.05.2009</b> | <b>Nummer 9</b> |
|---------------------|--|-----------------|

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

| <b>LFD. NR.</b> | <b>INHALT</b>  | <b>SEITE</b> |
|-----------------|--|--------------|
| 39              | Antrag der Stadt Arnsberg auf Genehmigung des Plans „Strukturelle Aufwertung der Ruhr durch Einbau einer Geschiebequelle“ bei Arnsberg-Niedereimer | 56           |
| 40              | Öffentliche Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Sundern“   | 56           |
| 41              | Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 03.06.2009  | 57           |
| 42              | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches   | 57           |

**39 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:  
ANTRAG DER STADT ARNSBERG AUF  
GENEHMIGUNG DES PLANS „STRUK-  
TURELLE AUFWERTUNG DER RUHR  
DURCH EINBAU EINER GESCHIEBE-  
QUELLE“ BEI ARNSBERG-NIEDEREIMER  
GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUS-  
HALTSGESETZ (WHG)  
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR  
DURCHFÜHRUNG EINER UM-  
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-  
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Stadt Arnsberg hat bei mir die oben näher be-  
zeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan  
umfasst

- den Einbau überschüssiger Kiesmassen als  
Geschiebequelle in die Ruhr unterhalb der  
Wehranlage bei Nedereimer auf einer Län-  
ge von ca. 725 m und in einer Mächtigkeit  
von bis zu 1,50 m
- sowie die teilweise Entfernung der rechts-  
seitigen Uferbefestigung in diesem Bereich.

Der Kies entstammt der vorgesehenen Renaturie-  
rungsmaßnahme zwischen der Ruhrbrücke an der  
Realschule und der Schützenbrücke. Die Maßnah-  
me dient dem Ziel der strukturellen Aufwertung des  
Gewässers, insbesondere in Form eines verbesserten  
Geschiebedargebots im Längsverlauf des Ge-  
wässers.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-  
Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-  
Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprü-  
fung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1  
UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass  
für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchfüh-  
rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behör-  
de aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berück-  
sichtigung der in der Anlage 2 UVPG NW aufgeführ-  
ten Kriterien sowie landesspezifischer Standortge-  
gebenheiten keine erheblichen nachteiligen Um-  
weltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG-  
Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar  
(§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Informa-  
tion der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntma-  
chung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit  
nach den Bestimmungen des Umweltinformati-  
onsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zu-  
gänglich.

Meschede, 15.05.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
Az.: 33/66 31 22 (625/09)  
Im Auftrag

Bräutigam

---

**40 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG DES  
LANDSCHAFTSPLANES „SUNDERN“**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in sei-  
ner Sitzung am 17.10.2008 gemäß § 26 Abs. 1 der  
Kreisordnung NRW beschlossen, für die Stadt Sun-  
dern in ihren politischen Grenzen außerhalb der im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Gel-  
tungsbereiches der Bebauungspläne den Land-  
schaftsplan nach § 16 des Gesetzes zur Sicherung  
des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Land-  
schaft (Landschaftsgesetz -LG-) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW.  
S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Geset-  
zes zur Änderung des Landschaftsgesetzes, sowie  
sonstiger Vorschriften vom 19. Juni 2007 (GV.  
NRW. S. 226) neu aufzustellen.

Der Landschaftsplan trägt weiterhin den Namen  
„Sundern“.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1  
Satz 2 LG i.V.m. § 5 i.V.m. § 37 Abs. 3 der Kreis-  
ordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftspla-  
nes müssen die mit der Planung befassten Perso-  
nen auch private Grundflächen betreten. Die Grund-  
stückseigentümer im Bereich der Stadt Sundern  
werden hiermit aufgrund der Bestimmungen des  
Landschaftsgesetzes über das Betreten ihrer Grund-  
flächen im Rahmen der Landschaftsplanung „Sun-  
dern“ informiert.

Meschede, 26.03.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Landschaftsbehörde -

Dr. Schneider

---

## **41 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES AM 03.06.2009**

Gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 7. Wahlperiode am Mittwoch, 03.06.2009, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2008
3. Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsitzer des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2008 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des anteiligen Jahresüberschusses 2008 (Bilanzgewinn)
4. Verschiedenes

Brilon, 22.05.2009

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

## **42 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 345 045 991 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 08.05.2009

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---